



Niederschrift



über die Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am 12.04.2021 auf dem Kornboden

Beginn	19,00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21,30 Uhr	Mitgliederzahl	13

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ulrich Schmiester	
2. Joachim Ehlers	
3. Michael Ehlers	
4. Britta Höft	
5. Sabrina Koch	fehlt entschuldigt
6. Tanja Lembke	fehlt entschuldigt
7. Heinrich Pöhls	
8. Volker Oswald	
9. Clemens Koalick	
10. Holger Junge	
11. Joachim Kolze	fehlt entschuldigt
12. Jürgen Netz	fehlt entschuldigt
13. Peter Müller-Krumwiede	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer: Peter Müller - Krumwiede	

Tagesordnung

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Niederschrift vom 18.01.2021
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragezeit
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Querung der Straße Wiesenredder zwecks Oberflächenentwässerung eines Bauvorhaben im Wiesenredder 7
8. Feuerlöschteich, Franzdorf, Löschung aus dem Grundbuch
9. Änderung B 12, 1. Änderung bezüglich einer alleinigen Realisierung durch den Vorhabenträger, die Realisierung mit einem vorhabenbezogenen Erschließungsplan (VE-Plan) und mit einem städtebaulichen Vertrag
10. Änderung des B 11, 4. Änderung: Auslegungsbeschluss
11. Vergabe von Pflasterarbeiten Dorfstraße 34
12. Vergabe von Pflasterarbeiten Kapellenweg
13. Sachstand Sanierung Rohrleitungen Pöhlen
14. 1. Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönberg vom 14.04.2004. Die Straße „An der Schönau“ ist bisher nicht enthalten.
15. Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung der/des Gerätewartin/Gerätewarts
16. 3. Änderung zu Entschädigungssatzung der Gemeinde Schönberg: Hier: Aufnahme der /des Jugendwartin/Jugendwarts in die Entschädigungssatzung
17. Kooperationsraum: Bedarfsermittlung der Wohneinheiten 2020-2025 u. 2025-2030
18. Rohrleitungsschäden: Dorfstraße
19. Förderantrag Sanierung Hohehorst



Niederschrift
über die
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 12.04.2021 auf dem Kornboden



Seite 2.

20. Inneneinrichtung für das Sportlerheim

II. Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil:

21. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

22. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nicht öffentlichen Teil beratenen Beschlüsse.

23. Verschiedenes

zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der form- und fristgerechten Einladung:

Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung.

Dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 2) Niederschrift vom 18.01.2021:

Keine Anmerkungen.

dafür 8, dagegen 0, Enthaltungen 1

zu 3) Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der TOP 9: Änderung B 12 wird im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung behandelt und besprochen.

dafür 8, dagegen 1, Enthaltungen 0

zu 4) Anträge zur Tagesordnung:

Zusätzlicher Punkt: Inneneinrichtung Sportlerheim wird TOP 20

Dadurch verschieben sich die folgenden Punkte wie folgt:

Grundstücksangelegenheiten: TOP 20

Bekanntgabe der nicht im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse wird TOP 22

Verschiedenes wird TOP 23

dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 5) Einwohnerfragezeit:

Es wurde angeregt die Einwohnerfragezeit an das Ende der Tagesordnung zu setzen.

Bilder vom Verbandsgraben im Wiesenredder wurden dem Bürgermeister überreicht.

zu 6) Bericht des Bürgermeisters:

In Sandesneben (mit Anmeldung) und Linau (ohne Anmeldung) wurden Testzentren eingerichtet.

Ab Mittwoch wird die sogenannte Notbremse im Kreis Herzogtum Lauenburg umgesetzt.

zu 7) Querung Straße Wiesenredder zwecks Oberflächenentwässerung:

Der Antrag des Bauherren die Querung der Straße Wiesenredder zwecks Oberflächenentwässerung vom Bauvorhaben Wiesenredder 7 wird genehmigt. Die Oberflächenentwässerung ist von einer zertifizierten Firma in einer in offener Bauweise durchgeführt. Die Wiederherstellung der Straße Wiesenredder in ihren vorherigen Zustand hat zu erfolgen.

dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 8) Feuerlöschteich in Franzdorf, Löschung aus dem Grundbuch:

Der Feuerwehrlöschteich in Franzdorf soll aus dem Grundbuch gelöscht werden.

dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 10) Änderung des B Plan 11, 4. Änderung: Auslegungsbeschluss:

Der gefertigte Auslegungsbeschluss über die 4. Änderung des B-Pan 11 sowie die auszuliegenden Unterlagen und entsprechenden Ausführungen sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0



Niederschrift
über die
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 12.04.2021 auf dem Kornboden



Seite: 3

zu 11) Vergabe von Pflasterarbeiten, Dorfstraße 34:

Es liegt bisher lediglich ein Angebot vor. Es sollen noch weitere Angebote eingeholt werden. Über die Vergabe der Pflasterarbeiten wird dann bei der nächsten GV-Sitzung entschieden.
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 12) Vergabe von Pflasterarbeiten, Kapellenweg:

Es liegt bisher lediglich ein Angebot vor. Es sollen noch weitere Angebote eingeholt werden. Über die Vergabe der Pflasterarbeiten im Kapellenweg wird dann bei der nächsten GV-Sitzung entschieden.
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 13) Sachstand Sanierung Rohrleitungen Pöhlen:

Es soll ggf. eine Vertiefung der Rohrleitung erfolgen. Eine andere Alternative wäre das Verbandsgewässer zu einem offenen Graben umgestalten. Ulrich Schmiester und Clemens Koalick werden beauftragt mit dem Eigentümer entsprechende Gespräche zu führen.
Ein Termin sowie verbindliche Aussagen sollen bis zum 15.05.2021 erfolgen.
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 14) 1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönberg:

Die angedachte 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung bezüglich der Straße „An der Schönau“ wird auf die nächste GV-Sitzung vertagt.

zu 15) Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung der/des Gerätewartin/Gerätewarts:

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt die 3. Änderung zur Entschädigungssatzung vom 24.09.2021, wie aus der Anlage ersichtlich ist.
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 16) 3. Änderung der Entschädigungssatzung: Aufnahme der/des Jugendwartin/Jugendwart

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt die 3. Änderung zur Entschädigungssatzung vom 24.09.2021, wie aus der Anlage ersichtlich ist.
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 17) Kooperationsraum: Bedarfsermittlung von 2020-2025 und 2025 und 2030:

Über das Ortsentwicklungskonzept in Verbindung mit dem Amtsentwicklungskonzept wird auf die beigefügten ausführlich erarbeiteten Anlagen verwiesen. Die konkreten Maßnahmen und die potentielle Ortsentwicklung sind auf der anliegenden Karte dargestellt.
dafür 8, dagegen 0, Enthaltungen 1

zu 18) Rohrleitungsschäden: Dorfstraße:

Die Firma Grünwald hat die Arbeiten an den beschädigten Rohrleitungen bereits erledigt. Es sind Kosten in Höhe von ca. 3.500,- EUR entstanden.
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 19) Förderantrag Sanierung „Hohe Horst“:

Mathias Schwarz aus Steinhorst soll den hierfür erforderlichen Förderantrag erarbeiten und dann den entsprechenden Antrag beim Land stellen. Die Maßnahme wird mit 53% gefördert. Probleme mit der Rohrleitung gibt es bei einem Grundstück.
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 20) Inneneinrichtung Sportlerheim:

Auftragsvergabe der geplanten Inneneinrichtung des Sportlerheim. Kücheneinrichtung (Friteuse wird rausgenommen), Tresen, Tische und Stühle. Die Kosten für die Einrichtung betragen 16.761,90,- EUR, brutto und Tische und Stühle 4.780,23 EUR brutto (s. auch beigefügte Anlage).
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen 0



Niederschrift
über die
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 12.04.2021 auf dem Kornboden



Seite 5

III. Öffentlicher Teil:

zu 22) Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nicht öffentlichen Teil beratenen Beschlüsse.

Zu 9. Änderung B 12, 1. Änderung bezüglich einer alleinigen Realisierung durch den Vorhabenträger, die Realisierung mit einem vorhabenbezogenen Erschließungsplan (VE-Plan) und mit einem städtebaulichen Vertrag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 im Rahmen eines Vorhabens – und Erschließungsplanes gem. § 12 BauGB auf Grundlage eines mit der Gemeinde Schönberg zu vereinbarenden städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB erfolgen soll. Sämtliche Verfahrens- und Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger, er ist frei in der Wahl eines Planers seines Vertrauens. (Siehe Anlage 3)
dafür 7, dagegen 0, Enthaltungen 0

Bauleitplanung:

Es wurde beschlossen ein Gutachten zur Geruchsimmission sowie Lärmschutzgutachten in Auftrag zu geben.
dafür 8, dagegen 0, Enthaltungen 0

Erbbaugrundstück:

Eintragung einer Grundschuld für den Eigentümer des Hauses
dafür 9, dagegen 0, Enthaltungen

zu 23) Verschiedenes:

- Anfrage, ob der Kindergartenplatz für die Öffentlichkeit wieder geöffnet werden kann. Da das verneint wird, soll über Alternativen nachgedacht werden.
- Es soll ein Termin für die Regenrückhaltung auf einer Koppel vereinbart werden.
- Baumstümpfe beim Kindergarten sollen entfernt werden.
- Rohrschaden an der Straße am Rummelsberg. Bauausschuss wird sich der Sache annehmen.
- Die Eigentümer bezüglich des angedachten Fahrradweges sollten kontaktiert werden.
- Der Bauausschuss wird sich mit dem Amt in Verbindung setzen, ob das Gerät für die Geschwindigkeitsmessung ausgeliehen werden kann.
- Die Verkehrszeichen an der Straße „An der Schönau“ sollen befestigt werden.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

vorgelesen

Peter Müller-Krumwiede



Löschungsbewilligung

Im Grundbuch

von Schönberg, Blatt 172

Flurstück: 72/13 Flur:002

Gemarkung: Schönberg

belegen mit dem Grundstück

Schiphorster Straße 1

Eigentümer:

██████████

ist in **Abt. II Nr. 1**

eine Beschränkte persönliche Dienstbarkeit
(Feuerlöschteich); gemäß Bewilligung vom
02.07.1976

für die Gemeinde Schönberg eingetragen.

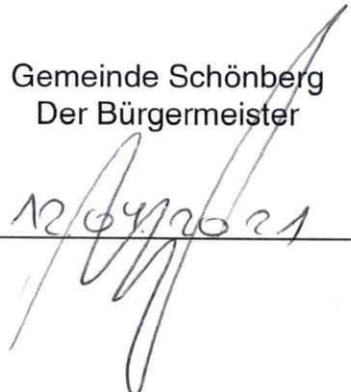
Die Gemeinde Schönberg, vertreten durch den Bürgermeister,

bewilligt hiermit die Löschung des o.g. Postens im Grundbuch.
Die hierdurch entstehenden Kosten werden **nicht** von der Gemeinde getragen.

lehnt hiermit die Löschung des o.g. Postens im Grundbuch ab.



Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

12/04/2021


Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Schönberg am 12.04.2021

zu TOP : Bebauungsplan Nr. 11, 4. Änderung und Ergänzung
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 11, 4. Änderung für das Gebiet

Alter Ortskern, östlicher Teilbereich nördlich Schönau

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-
legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der
Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffent-
lichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins
Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zu-
gänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch
bei der Abstimmung anwesend:



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

MD	Dorfgebiet
0,5	Grundflächenzahl, z.B. 0,5
II	Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse, z.B. II
FH	Max. zulässige Firsthöhe, z.B. 9,50 m

Bauweise gem. § 9 (1) 2 BauGB

o	Offene Bauweise
E	Nur Einzelhäuser zulässig

Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

 Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB

 Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

6 WE	Max. zulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 (1) 6 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 BauNVO

II. Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandene Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung
	Angrenzende Bebauungspläne

Gemeinde Schönberg
4. Änd. Bebauungsplan Nr. 11

 stölzenberg@planlabor.de

Zeichenerklärung

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Schönberg werden für den Geltungsbereich neue zeichnerische Festsetzungen getroffen. Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schönberg werden wie folgt neu gefasst:

Text (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

In den MD Gebieten sind Einzelhandelsbetriebe nur bis zu einer Verkaufsfläche von 100 qm zulässig gem. § 1 (5) u. (9) BauNVO.

In den MD Gebieten sind die in § 5 (2) BauNVO aufgeführten Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig gem. § 1 (5) BauNVO.

In den MD Gebieten ist die in § 5 (3) BauNVO aufgeführte Ausnahme Vergnügungsstätten nicht zulässig gem. § 1 (6) BauNVO.

2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

Die festgesetzte Firsthöhe bezieht sich auf die max. Höhe des Straßenniveaus der Dorfstraße im Bereich der jeweiligen Grundstückszufahrt.

3. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) 4 BauGB

Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist die Errichtung von Nebengebäuden, Garagen und Carports innerhalb eines 6 m breiten Streifens hinter der Straßenbegrenzungslinie nicht zulässig gem. §§ 12 (6) und 14 BauNVO.

4. Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 (1) 6 BauGB

Es sind je Wohngebäude max. 2 Wohnungen zulässig, sofern die Planzeichnung nichts anderes festsetzt. Innerhalb der überbaubaren Flächen mit dem Einschrieb 6 WE sind max. 6 Wohnungen in Wohngebäuden zulässig, sofern die Grundstücksgröße mind. 1.200 m² beträgt.

5. Gestaltung gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 84 LBO

Dächer

Die Dachneigung der Hauptbaukörper muss zwischen 30° und 48° liegen. Bei zweigeschossigen Gebäuden darf die Dachneigung der Hauptbaukörper mind. 20° betragen.

Außenwände

Zulässig sind rotes bis rotbraunes Ziegelmauerwerk oder Putz in hellen Farbtönen.

Nebengebäude und Garagen

Nebengebäude und Garagen sind in ihrer Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen. Flachdächer und Holzbauten sind zulässig.

Doppelhausgestaltung

Doppelhäuser sind in Bezug auf Dach und Fassadenausbildung jeweils einheitlich zu gestalten.

Hinweise

Die Beseitigung von Gehölzen sowie das Fällen von Bäumen dürfen gemäß §39 (5) BNatSchG nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum letzten Tag im Februar durchgeführt werden.

Zur Einhaltung der Bestimmungen des § 44 BNatSchG ist der Abriss bzw. Umbau vorhandener Gebäude artenschutzfachlich zu begleiten. Nach artenschutzfachlicher Überprüfung sind ggf. Bauzeitenregelungen einzuhalten und Ersatzquartiere für Fledermäuse und/oder gebäudebewohnende Vogelarten entsprechend des vorgefundenen Bestandes im Plangebiet nachzuweisen. Hierbei ist auf die unterschiedlichen Fledermausarten sowie vorhandenen Sommer- oder Winterquartiere Rücksicht zu nehmen.

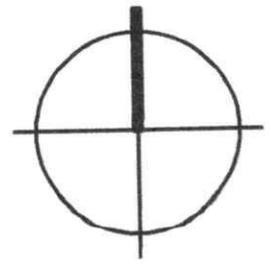
Zum Schutz von Insekten und lichtempfindlichen Fledermausarten sind Außen-Beleuchtungsanlagen mit LED-Leuchtmitteln auszurüsten.

Gemeinde Schönberg, Bebauungsplan Nr. 11, 4. Änderung

Entwurf gem. § 3 (2) BauGB, GV 29.03.2021



stolzenberg@planlabor.de



M. 1 : 1.000

MD 1	
0,58	
II	o
FH 9,5 m	

MD 2	
0,58	
II	o
FH 11,5 m	

MD 3	
0,25	
I	E
FH 8,5 m	

Bebauungsplan Nr. 11

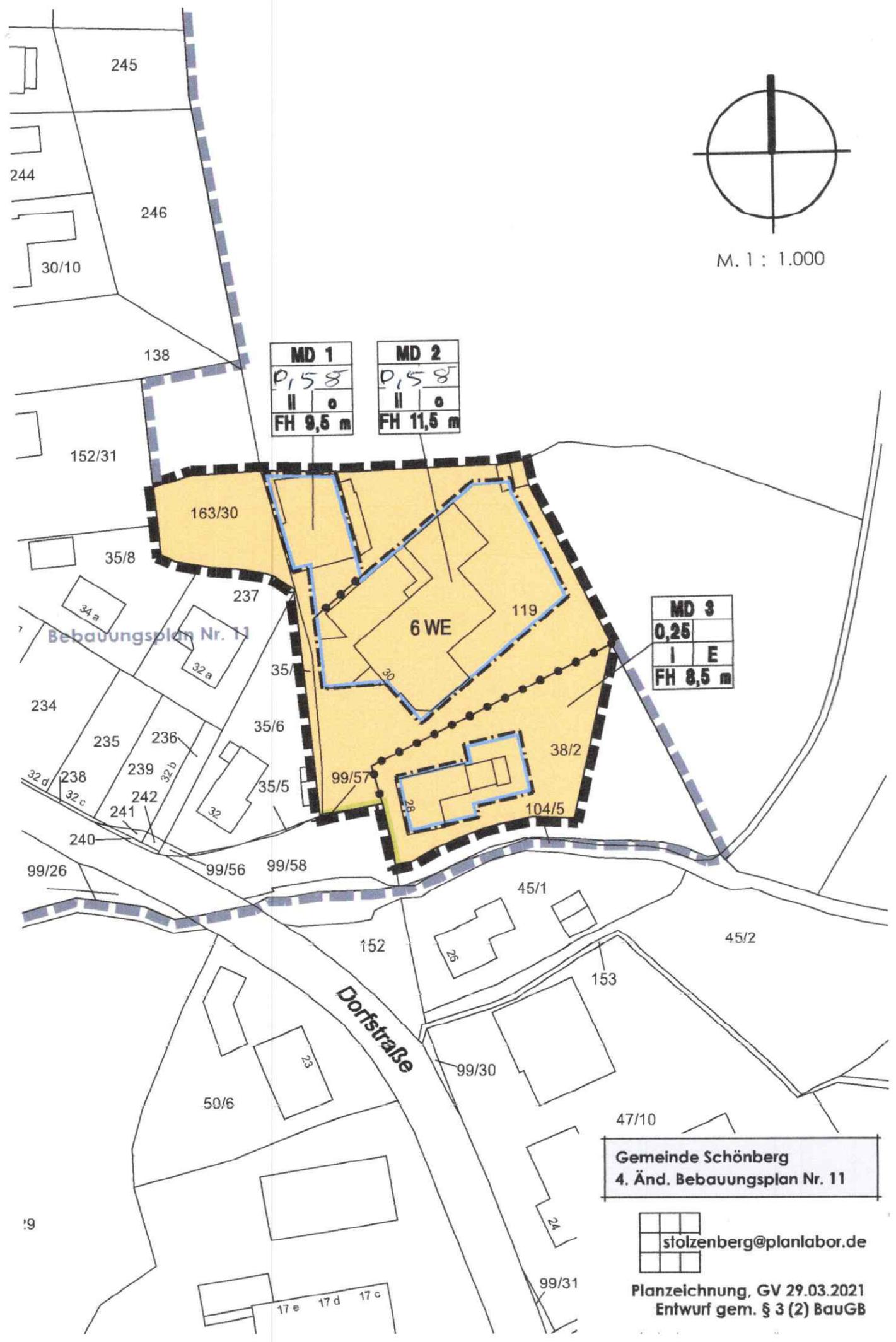
Dorfstraße

Gemeinde Schönberg
4. Änd. Bebauungsplan Nr. 11



stolzenberg@planlabor.de

Planzeichnung, GV 29.03.2021
Entwurf gem. § 3 (2) BauGB



B e s c h l u s s - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am 12.04.2021 , TOP 15

Betreff: 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schönberg

Erläuterung: Seitens der Gemeinde Schönberg ist geplant, die Regelung bzgl. der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 24.09.2003, wie aus der Anlage ersichtlich ist.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, 12.04.2021

(L.S.)



**Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde
Schönberg vom 24.09.2003**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.04.2021 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer

...

Die Gerätewartin oder der Gerätewart der Gemeindewehr erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 € monatlich, die Gerätewartin oder der Gerätewart der Ortswehr erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 € monatlich.

Die Jugendwartin oder der Jugendwart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 € jährlich.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Schönberg, den 12.04.2021



Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister


(Schriester)

B e s c h l u s s - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am 12.04.2021 , TOP 16

Betreff: 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schönberg

Erläuterung: Seitens der Gemeinde Schönberg ist geplant, die Regelung bzgl. der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 24.09.2003, wie aus der Anlage ersichtlich ist.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, 12.04.2021

(L.S.)



Der Bürgermeister

**Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde
Schönberg vom 24.09.2003**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.04.2021 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer

...

Die Gerätewartin oder der Gerätewart der Ortswehr Schönberg erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 € monatlich, die Gerätewartin oder der Gerätewart der Ortswehr Franzdorf erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 € monatlich.

Die Jugendwartin oder der Jugendwart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 € jährlich.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Schönberg, den 12.04.2021



Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister


(Schmiester)



Ortsentwicklungskonzept
i.Vb. mit
Amtsentwicklungskonzept

Potentiale Ortsentwicklung

hju / 11.08.2020

- 1.) Nachverdichtung und Neubaufäche,
Schwerpunktbildung
- 2.) Nachverdichtung und straßenbegleitende
Bebauung
- 3.) möglicher Standort für betreutes Wohnen
- 4.) Radweg-Anbindung: Schönberg-Schiphorst



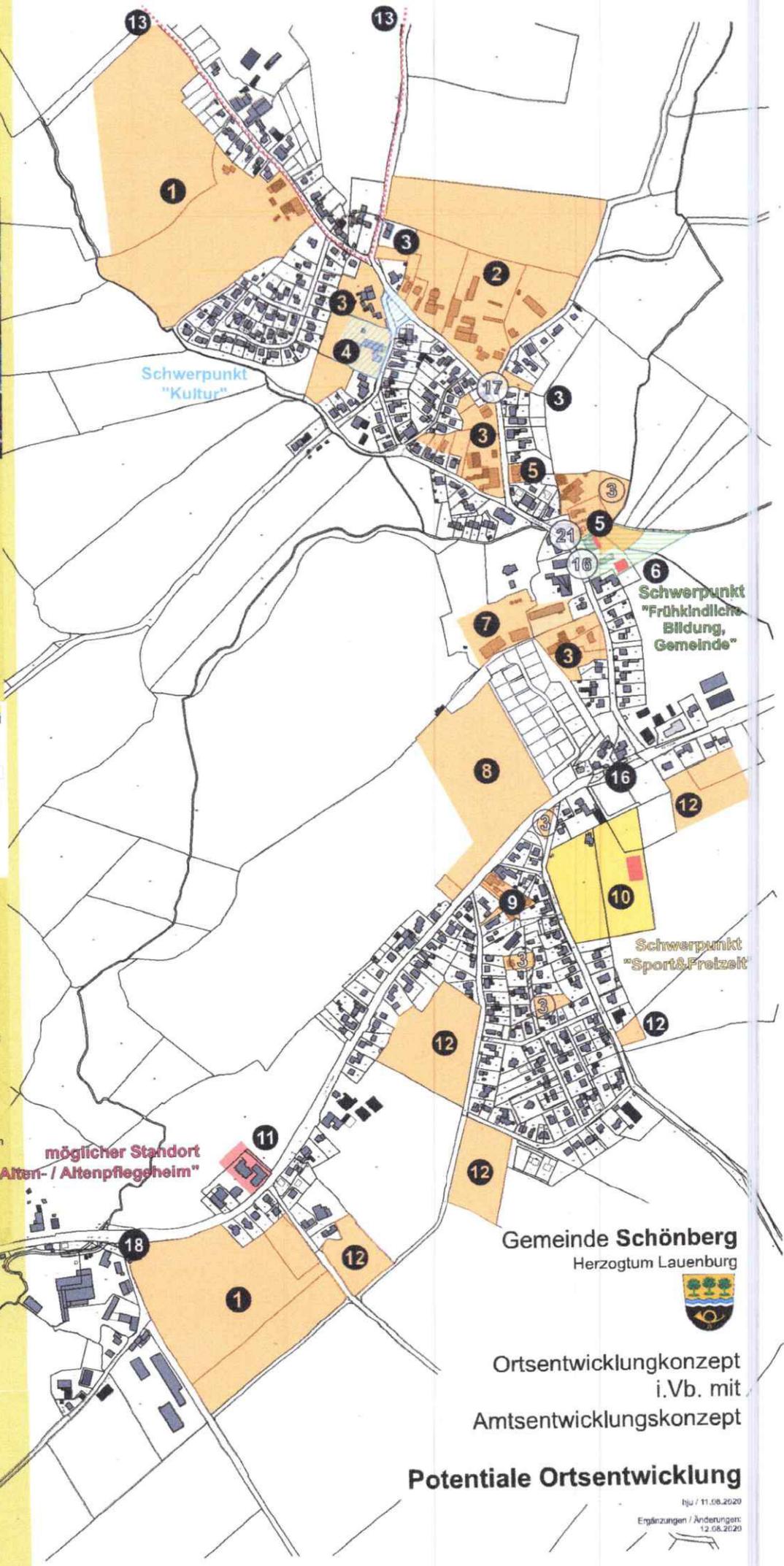
- 1.) Fläche für Ortsweiterung / Neubaugebiet
gem. Empfehlung der Kreisplanung aus 2013
- 2.) Potential für Nachverdichtung und Erhaltung Ortsbild
(gr. Bauernhäuser, komplizierte Wohn- / Wirtschaftsgebäude)
> Umnutzung z.B. Mehr-Generationen-Wohnen
- 3.) Potential für Nachverdichtung auf großen Grundstücken
- 4.) Schwerpunkt „Kultur“:
Kombodängelände i.Vb. mit Umgestaltung Denkmalbereich zu einem Dorf- / Veranstaltungsort, Modernisierung Küche des Kombodans für die Nutzung bei Großveranstaltungen



- 5.) Sicherung Flächen für Gemeinbedarf
Sanierung und Erweiterung FF-Gerätehaus sowie als Entwicklungspotential (zur Erhaltung des Ortsbildes) der Gemeinde
- 6.) Schwerpunkt „Frühkindliche Bildung & Gemeinde“
Sanierung und Erweiterung FF-Gerätehaus, Umnutzung Turnhalle für Kindergärten, mögl. Umbau
- 7.) Entwicklungspotential in Verlängerung B15
- 8.) mögliche Erweiterungsfläche als B15.2
- 9.) Fläche für Nachverdichtung im Falle einer Betriebsausiedelung
- 10.) Schwerpunkt „Sport & Freizeit“:
Erweiterung Sportlerheim und Sportplatzfläche, Neubau einer „Outdoor“-Sporthalle > Konzeptphase des VfL Schönberg



- 11.) möglicher Standort für Alten- / Altenpflegeheim
- 12.) Potentialflächen zur Abrundung Ortslage
- 13.) Radweg-Anbindung „Sprenge-Schönberg-Franzdorf-Schiphorst“
- 14.) Gestaltung der Ortseingänge (auf Karte nicht dargestellt):
Die Ortseingänge sollen auf Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde hinweisen und attraktiver gestaltet werden
- 15.) Wegweiser / Beschilderung innerhalb der Gemeinde:
Sollen neu geschaffen werden und auch der Orientierung für Ortsfremde dienen
- 16.) „Bücherzelle“ an L92 und der „Alten Schule“
Es sollen Bücherzellen für Gebrauchtbücher an verschiedenen Stellen im Ort aufgestellt werden
- 17.) Umgestaltung Ecke „Wiesenredder/Dorfstraße“:
Der Denkmalbereich an der vg. Ecke soll umgestaltet werden > möglicherweise Sitzbank um die Eiche
- 18.) Umgestaltung Grünfläche Lürberg/Bushaltestelle: „Alten- / Altenpflegeheim“
Schaffen eines Ortes mit Verweilqualität
- 19.) Verschönerung Stromverteilerkästen
- 20.) Sitzbänke innerhalb der Gemeinde
- 21.) Findling mit Gemeindewappen
i.B. FF-Gerätehaus / Gemeindehaus



Gemeinde Schönberg
Herzogtum Lauenburg

Ortsentwicklungskonzept
i.Vb. mit
Amtsentwicklungskonzept

Potentiale Ortsentwicklung

Geplante Entwicklung 2021- 2030

Gemeinde	Beabsichtigte Gesamtentwicklung 2021 bis 2030 (WE)	dav. 2021- 2030 a) im Rahmen der Innenentwicklung b) Verdichter Wohnungsbau (>3 WE)	Entwicklung 2021 bis 2025 (WE)*	dav. 2021-2025 a) im Rahmen der Innenentwicklung b) Verdichter Wohnungsbau (>3 WE)	Entwicklung 2026 bis 2030 (WE)	dav. 2026-2030 a) im Rahmen der Innenentwicklung b) Verdichter Wohnungsbau (>3 WE)
Sandesneben	121	a) 22 WE b) 21 WE	96	a) 22 WE b) 21 WE	20-30 (20-30 mögl.)	?
Labenz	67(59 ?)	a) 16 WE b) 16 WE	67 (59?) (8 mögl.)	a) 16 WE b) 16 WE	k.A.	?
Linau	40	a) 0 WE b) 0 WE	40 (40 WE mögl.)	a) 0 WE b) 0 WE	k.A.	?
Schiphorst	68 (101?)	a) 2 b) 0	52 (86) (25 mögl.)	a) 2 WE b) 0 WE	16 (16 mögl.)	a) 0 b) 0
Schönberg	106	a) 68 b) 36	80 WE	a) 42 WE b) 23 WE	26 WE	a) 26 WE b) 13 WE
Wentorf A.S.	52	a) 12 WE b) 12 WE	37	a) 0 WE b) 0 WE	15	a) 12 b) 12
	452		409 (ohne LZO) (180 mögl.)		170	

Kooperationsraum Sandesneben

Bedarfsermittlung Februar 2021

Gemeinde Schönberg

(rot = bereits begonnene Planverfahren)

(grün = mögliche weitere Entwicklung, noch keine konkrete Planung)

Entwicklungsabsicht neue WE (2020 bis 2025):

- 36 WE B-Plan 15 (aktuell)
- 5 WE B-Plan 16 (aktuell)
- 4 WE Sprenger Weg 25-27 (privat, aktuell im Bau)
- 20 WE Fläche Backhauskoppel (Hartkop, mögl. B-Plan 17)
- 6 WE Umwandlung Parkplatz Alte Poststr. 124 in ein MFH-Grundstück
- 16 WE Baulücke im Bereich B-Plan 12 (privat/Piper, bebaubar mit MFH)
- 6 WE Fläche Wiesenredder (privat/Krohß)
- 18 WE Fläche Franzdorf Süd (privat/Köster)
- 5 WE Jägerstraße (privat/Pöhls)

- 116 WE insgesamt

Entwicklungsabsicht neue WE (2026 bis 2030):

- 4 WE Umwandlung Hof Sprenger Weg 11 (privat/Burmeister)
- 15 WE Umwandlung Hof Dorfstr. 31 (privat/Ehlers, bei Hofaufgabe evtl. bebaubar mit MFH)
- 7 WE Alte Poststraße (privat/Pöhls)

- 26 WE insgesamt möglich

Bedarf Gewerbeflächen (2020 bis 2025):

- 3 Grdst. B-Plan 16 (aktuell)
- 5 Grdst. Fläche Backhauskoppel (Hartkop)

8 Gewerbegrundstücke

- 1.) Fläche für Ortsverweiterung / Neubaugebiet
(s. Empfehlung der Kreisplanung aus 2013)
- 2.) Potential für Nachverdichtung und Erhaltung Ortsbild
(z. B. Baumhäuser, kombinierte Wohn- / Wirtschaftsgebäude)
(Nutzung z.B. Mehr-Generationen-Wohnen)
- 3.) Potential für Nachverdichtung auf großen Grundstücken
- 4.) Schwerpunkt „Kultur“:
Umbodengrundstücke i. Vb. mit Umgestaltung Denkmalbereich zu neuem Dorf- / Veranstaltungsort, Modernisierung Kirche des Umbodens für die Nutzung bei Großveranstaltungen



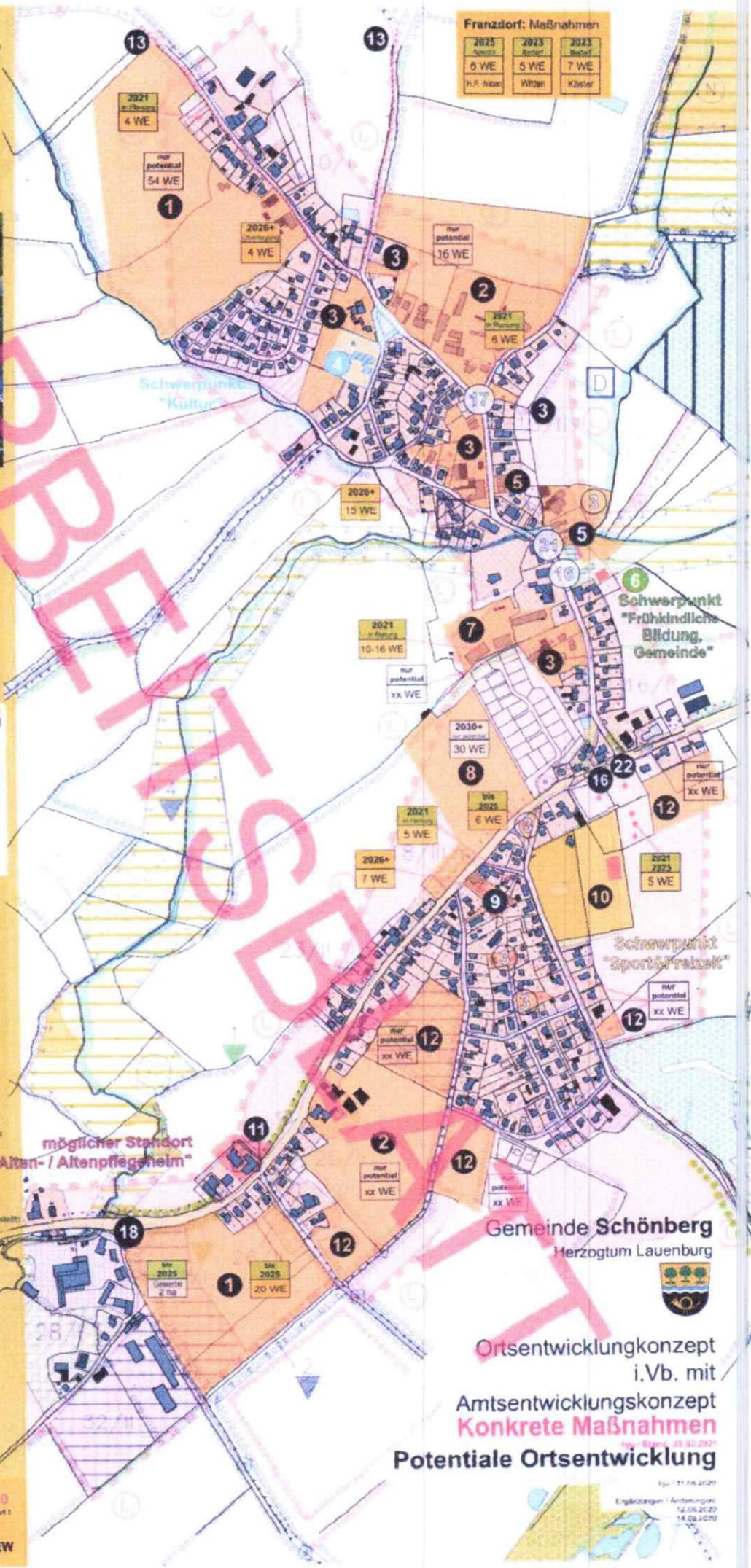
- 1.) Sicherung Flächen für Gemeinbedarf
Anierung und Erweiterung FF-Gerätehaus sowie als Entwicklungspotential (zur Erhaltung des Ortsbildes) der Gemeinde
- 1.) Schwerpunkt „Frühkindliche Bildung & Gemeinde“
Anierung und Erweiterung FF-Gerätehaus,
Ermittlung Turnhalle für Kindergärten, mögl. Umbau
- 2.) Entwicklungspotential in Verlängerung B15
- 3.) mögliche Erweiterungsfläche als B15.2
- 4.) Fläche für Nachverdichtung
in Falle einer Betriebsausdehnung
- 0.) Schwerpunkt „Sport & Freizeit“:
Erweiterung Sportlerheim und Sportplatzfläche, Neubau einer Outdoor-Sporthalle - Konzeptsphase des VfL Schönberg



- 1.) möglicher Standort für Alten- / Altenpflegeheim
- 2.) Potentialflächen zur Abrundung Ortslage
- 3.) Radweg-Anbindung
Spränge-Schönberg-Franzdorf-Schiphorst
- 4.) Gestaltung der Ortseingänge (auf Karte nicht dargestellt):
Die Ortseingänge sollen auf Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde hinweisen und attraktiver gestaltet werden
- 5.) Wegweiser / Beschilderung innerhalb der Gemeinde:
Sollten neu geschaffen werden und auch der Orientierung der Ortsbewohner dienen (auf Karte nicht dargestellt)
- 6.) „Bücherzelle“ an L92 und der „Alten Schule“
Es sollen Bücherzellen für Gebrauchsbücher an verschiedenen Stellen im Ort aufgestellt werden
- 7.) Umgestaltung Ecke „Wiesenredder/Dorfstraße“:
Der Denkmalbereich an der vgl. Ecke soll umgestaltet werden
- möglicherweise Sitzbank und die Leiche
- 8.) Umgestaltung Grünfläche Lürberg/Bushaltestelle:
Schaffen eines Ortes mit Verweilqualität
- 9.) Verschönerung Stromverteilerkästen (nicht dargestellt)
- 10.) Sitzbanke innerhalb der Gemeinde (auf Karte nicht dargestellt)
- 11.) Findling mit Gemeindevappen
B. FF-Gerätehaus / Gemeindehaus
- 12.) Mitfahrbank

Konkrete Maßnahmen bis 2030
Hinweis: Flächen mit Potential entsprechen nicht unbedingt dem Bedarf!
Schönberg max. 68 WE, Franzdorf max. 16 WE
Summe Grnd max. 106 WE > entspricht ca. 320 EW

Franzdorf: Maßnahmen		
2025 August	2023 Winter	2023 Herbst
6 WE	5 WE	7 WE
H.R. Knaak	Wagner	Kebler



Gemeinde Schönberg
Herzogtum Lauenburg

Ortsentwicklungskonzept
i. Vb. mit
Amtsentwicklungskonzept
Konkrete Maßnahmen
Potentielle Ortsentwicklung

12.05.2020
14.05.2020
14.05.2020

Mr. Ad

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 29.03.2021

zu Tagesordnungspunkt 19 :

Sanierungsmaßnahmen am ländlichen Weg „Hohe Horst“ hier: Förderantrag

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg möchte die Straße „Hohe Horst“ in 2022 sanieren. Für die Sanierung soll ein Förderantrag beim Land SH gestellt werden. Das Förderprogramm „Wege mit Aussichten“, bei dem das Land EU-Mittel für die Modernisierung ländlicher Wege vergibt, ist aktuell ausgelaufen. Es soll aber voraussichtlich wieder aufgelegt werden. Bisher ist nicht bekannt, wann ein Förderantrag gestellt werden kann. Da die einzureichenden Unterlagen für den Förderantrag recht umfangreich sind, möchte die Gemeinde bereits vorsorglich mit der Erstellung beginnen, um bei einem Förderaufruf direkt reagieren zu können.

Die Planungsunterlagen für den Förderantrag sollen vom Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst erstellt werden, da dieses Büro mit den Gegebenheiten in Schönberg vertraut ist und bereits mehrere Straßenbauprojekte der Gemeinde erfolgreich umgesetzt hat. Auch mit der Erstellung der nötigen Förderantragsunterlagen ist das Büro vertraut, da es bereits eine andere Straßensanierungsmaßnahme mit Fördermitteln aus demselben Programm betreut hat. Die Erteilung des Auftrags zur Erstellung der Förderantragsunterlagen an das Ingenieurbüro Schwarz aus Steinhorst wird daher empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt, für die Sanierung der Straße „Hohe Horst“ einen Förderantrag beim Land SH zu stellen. Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt weiter, das Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst mit der Erstellung der notwendigen Förderantragsunterlagen für die Sanierung der Straße „Hohe Horst“ zu beauftragen.

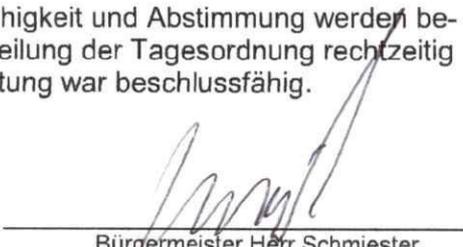
Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	0	9	0	0

Aufgrund des § 22 Go waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 17.03.2021

L. S.


Bürgermeister Herr Schmiester